

► **Angebot vom 21.01.2020**  
**Gebäudeversicherung**

---

Stadt Schmölln  
Markt 1  
04626 Schmölln

Partnernummer: 02 005 274-1

Änderungsantrag zu bestehendem Versicherungsvertrag (Vertragsnummer 700104930003).

**Umfang des Versicherungsschutzes**

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf alle im Eigentum der Versicherungsnehmerin stehenden Gebäude und Bauwerke sowie auf alle weiteren Gebäude und Gebäudeteile, welche die Versicherungsnehmerin als Niechteigentümer dauernd oder vorübergehend für die Durchführung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben nutzt, soweit eine vertragliche Versicherungspflicht besteht.

Versichert sind diese Gebäude mit allen

- Fundamenten, Grund- und Kellermauern sowie Zubehör;
- außen am Gebäude angebrachten Sachen, wie Antennenanlagen, Leuchtröhren-anlagen, Transparente, Schaukästen, Markisen, Wetterhähne, Überdachungen, Schutz- und Trennwände sowie Freileitungen;
- Grundstückseinfriedungen, wie Mauern, Zäune, Hecken und Hofpflasterungen, sonstige freistehende Sachen, Lampen, Transparente;
- gärtnerischen Anlagen, die jedoch nur gegen Feuerschäden versichert sind.

**Örtlicher Geltungsbereich, versicherte Objekte, versicherte Gefahren, Versicherungssummen, Versicherungsbeiträge**

Die Angaben zu den örtlichen Geltungsbereichen, den versicherten Objekten, den versicherten Gefahren, den Versicherungssummen und den Einzelversicherungsprämien entnehmen Sie bitte der Anlage.

**Versicherungsbeiträge**

Nettojahresbeitrag: 2.797,26 EUR

Brutt jahresbeitrag: 3.284,76 EUR inkl. Versicherungssteuer

Ein Sondernachlass für das Risiko 'Feuer' in Höhe von 15% ist in dem Bruttobeitrag berücksichtigt. Ein Sondernachlass für das Risiko 'Sturm/Hagel' in Höhe von 15% ist in dem Bruttobeitrag berücksichtigt.

Die genannten Beiträge gelten vorbehaltlich bis zur Prüfung des bisherigen Schadenverlaufs. Die Vorschäden sind bei der Antragsstellung zu benennen.

► **Vertragsgrundlagen**

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den zwischen dem Versicherungsnehmer und der OKV zugrunde liegenden Rahmenvereinbarungen und Versicherungsbedingungen. Der Versicherungsschutz richtet sich nach folgenden Bedingungen:

- Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2008)
- Allgemeine Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB 2008)
- 

**Selbstbeteiligung**

- Für diesen Vertrag ist keine Selbstbeteiligung vereinbart.

**Vertragslaufzeit**

Beginn: 01.02.2020, 00:00 Uhr

Ende: 01.01.2022, 00:00 Uhr

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn eine Kündigung nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf beim Vertragspartner eingegangen ist.

Für Vertragslaufzeiten von drei Jahren erhalten Sie einen zusätzlichen Laufzeitrabatt von 5% auf den Grundbeitrag.

**Sonstige Vereinbarungen**

Es sind keine weiteren Absprachen getroffen.

**Bemerkungen**

Bei Gebäuden, welche während der Vertragsdauer verkauft oder anderweitig aus dem Versicherungsschutz herausgelöst werden müssen (Abriss, Rückübertragung u.ä.), erfolgt eine tagfertige Abrechnung. Die Vertragsgestaltung erfolgt entsprechend den Vorstellungen der Versicherungsnehmerin (z.B. Gruppenzusammenstellung nach Haushaltsstellen). Die Versicherungsnehmerin erhält eine detaillierte Anlage zum Gebündelten Gebäudeversicherungsvertrag mit Benennung und Prämienausweisung für jedes Objekt.

Die genannten Prämien stellen Jahresprämien für das Versicherungsjahr dar. Somit ist für Sie eine direkte Vergleichbarkeit gewährleistet.

Die benannten Bedingungen und Klauseltexte liegen dem Angebot bei.

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.



► **Allgemeine Vereinbarungen**

1. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der OKV - Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit, dem Antrag, den zwischen dem Versicherungsnehmer und der OKV zugrunde liegenden Rahmenvereinbarungen und Versicherungsbedingungen mit seinen Vertragsgrundlagen sowie den vereinbarten Klauseln.
2. Die aufgrund dieses Antrages geschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.
3. Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Tatsachen verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Striche und sonstige Zeichen der Nichtbeantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.
4. Bei Veränderungen der Einstufung der Zonierungsklassen für Schäden durch Überschwemmung, Starkregen und Rückstau sowie Erdbeben durch den Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird eine Anpassung der Selbstbehalte und/oder der Versicherungsbeiträge auf Basis des aktuell genehmigten Tarifs zur nächsten Hauptfälligkeit vorgenommen. Sollte sich hieraus eine Verschlechterung des Versicherungsschutzes oder eine Beitragserhöhung ergeben, steht dem Versicherungsnehmer ab Kenntnis der Änderung ein außerordentliches Kündigungsrecht von einem Monat zu.
5. Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
6. Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Anlage: Aufstellung der versicherten Risiken

Pos.	Versichertes Objekt Betriebe im Gebäude	Versicherungsort	Bauarten	Versicherungssumme	Versicherte Gefahren	Beitragssatz	Bruttobeitrag
1.	Bockwindmühle Lumpzig	04626 Lumpzig, Dobraer Weg 3	0	16.000 Mark 1914	Feuer, Sturm/Hagel	F 2,5000 % ST 7,5000 %	3.177,75 EUR
2.	Mühlenscheune + Seitengebäude	04626 Lumpzig, Dobraer Weg 3	3	27.594 Mark 1914	Feuer, Sturm/Hagel	F 0,2000 % ST 0,0864 %	227,81 EUR

3405,56